



Positionspapier Kindertagespflege

Die Idee zu einer landesweiten Vertretung der Kindertagespflege (KTP) in RLP ist am 23.9.2017 bei einem Treffen von Tagespflegepersonen in Speyer entstanden. Die dort gewählten sieben Vertreterinnen gründeten am 9.12.2017 in Alzey die *"Interessengemeinschaft Kindertagespflege Rheinland-Pfalz"*. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, für eine landesweite Verbesserung der Rahmenbedingungen und Anerkennung der Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform – neben der Betreuung in Kitas – einzutreten. Wir wollen, dass die Kindertagespflege als eine qualitativ hochwertige, zuverlässige und bezahlbare Betreuungsform wahrgenommen wird und sich unter guten Bedingungen ständig weiterentwickeln kann.

Gerade die Kindertagespflege bietet im frühkindlichen Bereich enormes Potenzial für eine gelingende Bildung und Förderung: Betreuung in Kleingruppen, enge Bindung an eine Bezugsperson, ein familiärer Rahmen und individuelle Fördermöglichkeiten. Eltern schätzen außerdem auch die hohe Flexibilität an Betreuungszeiten. Allerdings müssen folgende Faktoren hierbei beachtet werden:

- Der Aufbau einer festen Bindung braucht Zeit; eine kurzfristige, vorübergehende Betreuung von wenigen Wochen oder Monaten muss vermieden werden.
- Eine altersgemischte Kindergruppe von 0-3 Jahren ist ideal, damit Kinder voneinander lernen können. In § 24, SGB VIII bezieht sich der Anspruch von Kindern auf Förderung sowohl auf Kitas als auch auf die Kindertagespflege. Allerdings verhindert der Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kitaplatz in Rheinland-Pfalz, dass die Zweijährigen langfristig in der Kindertagespflege betreut werden können.

Unsere Ziele

...auf Landesebene:

1. Die Kindertagespflege steht im SGBVIII, § 22, seit 2005 gleichrangig neben der Betreuung in Krippe/Kita. Bisher wird sie im Land aber eher als ergänzende Betreuung für Randzeiten gesehen oder wegen fehlender Kitaplätze als vorübergehende Lösung. Auch die Fördergelder werden ungleichmäßig verteilt, so dass die KTP vom Land finanziell nur gering unterstützt wird und die Hauptlast die Städte/Kommunen tragen. Im Kindertagesstättengesetz muss der Kindertagespflege daher ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.
2. Der Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Betreuungsplatz ab dem 2. Lebensjahr bezieht sich in RLP nur auf einen Kitaplatz. Die Kindertagespflege wird nur dann beitragsfrei bewilligt, wenn Kitaplätze fehlen und ein Rechtsanspruch besteht. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt hierbei unberücksichtigt. Warum dürfen Eltern nicht wählen, welche Art der Betreuung für ihr Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr besser passt? Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass der Rechtsanspruch ab dem 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auch die Kindertagespflege beinhaltet.
3. Ein Zusammenschluss von Tagespflegepersonen ist in RLP lt. Landesgesetz untersagt. Zwar können fremde Räume von Tagesmüttern/Tagesvätern zur Betreuung genutzt werden, aber die Kosten hierfür sind meist für eine Person allein zu hoch. In RLP müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit zwei bis drei Tagespflegepersonen gemeinsam Kinder in KTP betreuen können und eine gute Qualität gewahrt bleibt. Auch die Abgrenzung zur Betreuung in Krippe und Kita muss dabei berücksichtigt werden.
4. Wir brauchen dringend eine zentrale, unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle auf Landesebene für die Kindertagespflege. Hier wollen wir als Interessengemeinschaft Ansprechpartner für das Land sein und unser Wissen und unsere Erfahrungen einbringen.

...auf kommunaler Ebene:

1. Fachberatung und Erteilung der Pflegeerlaubnis sind in RLP meist in einer Hand und können vor Ort zu Konflikten führen. Der gesetzliche Anspruch auf eine „Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege“ ergibt sich aus §23 Abs.4 SGBVIII. Wir unterstützen den Wunsch vieler Tagespflegepersonen nach einer unabhängigen Fachberatung vor Ort, die nicht gleichzeitig für die Erteilung der Pflegeerlaubnis zuständig und zeitnah zu erreichen ist. Zu deren Aufgaben gehören neben der Beratung auch die Unterstützung der Vernetzung von Tagespflegepersonen und ein ausreichendes Angebot an Weiterbildungen.
2. Die Kostengleichung von Elternbeiträgen ist ein wesentlicher Bestandteil der tatsächlichen Gleichbehandlung von KTP und der Betreuung in Krippe und Kita. Generell sollten Eltern wählen können, ob sie ihr Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in eine Krippe/Kita oder zu einer Tagespflegeperson geben möchten. Auch eine Wahl zwischen Hort und KTP muss für Eltern möglich sein, ohne dass ihnen hierfür höhere Kosten entstehen. Die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern (§5, SGB VIII) wäre dann auch tatsächlich möglich.
3. Gute finanzielle Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen führen zu verlässlichen, planbaren Betreuungsplätzen und vermeiden eine hohe Fluktuation. Es müssen faire finanzielle Regelungen geschaffen werden, wenn Eltern ihre Kinder nicht regelmäßig zur Tagespflegeperson bringen und diese dadurch einen finanziellen Ausfall hat. Eine ausreichende Rücklagenbildung oder Bezahlung für eigene Ausfälle, wie z.B. durch Krankheit oder Urlaub, sind ebenso unerlässlich, damit die selbständigen Tagespflegepersonen nicht in finanzielle Not geraten und aufgeben müssen. Auch eine Angleichung des gezahlten Sachaufwandes seitens der Jugendämter ist notwendig, wenn Ende 2018 die Sonderregelung in der Krankenversicherung wegfällt.
4. Qualität in der Kindertagespflege zeichnet sich ebenso durch eine gute Vertretungsregelung bei Ausfall von Tagespflegepersonen aus. Hier sollten die Städte/Kommunen vor Ort mit den Tagesmüttern und Tagesvätern gemeinsam passende Lösungen schaffen.

Wir möchten mit den zuständigen Gremien auf Kommunal -, Landes- und Bundesebene unsere Zielvorstellungen diskutieren und uns für die Umsetzung der o.a. Punkte einsetzen. Das Wohl der Kinder, Familien und Tagespflegepersonen steht hierbei im Vordergrund.

Christine Roth-Sager (Ludwigshafen, Sprecherin),
Susanne Holzinger (Speyer),
Susanne Mandel (Landkreis Alzey-Worms),
Ramona Mund-Dengel (Ludwigshafen),
Anne Nahlbach (Rhein-Lahn-Kreis),
Nicole Schickl (Rhein-Pfalz-Kreis),
Petra Spengler (Mainz)